

II- 3651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH XIV. Gesetzgebungsperiode
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 26. April 1978 8
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/7-1/78

1681/AB

1978 -04- 28

zu 1685/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Auswirkungen der bestehenden Abkommen über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit anderen Staaten (Nr. 1685/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Wieviele Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens hat die Republik Österreich abgeschlossen?
- 2) Mit welchen Ländern bestehen solche Abkommen?
- 3) Welche Erfolge bzw. konkrete Auswirkungen haben diese Abkommen bisher gezeitigt?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Die Republik Österreich hat bis jetzt vier Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens geschlossen.

Zu 2):

Abkommen bestehen mit der DDR (BGBl. Nr. 557/1975), Polen (BGBl. Nr. 235/1976), Bulgarien und Spanien. Die Abkommen mit Bulgarien und Spanien sind noch nicht in Kraft.

Ein Abkommen mit Ungarn steht vor der Unterzeichnung.

- 2 -

Zu 3):

Eine umfassende Beurteilung über die Erfolge bzw. konkreten Auswirkungen dieser Abkommen scheint derzeit noch verfrüht, da erst zwei Abkommen - seit relativ kurzer Zeit - in Kraft stehen.

Bis jetzt ist aus der Durchführung der Abkommen mit der DDR und Polen ein verstärkter Informationsaustausch, insbesondere auf dem Gebiet der ansteckenden bzw. der meldepflichtigen Krankheiten sowie über die in den Vertragsstaaten bestehenden medizinisch-wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Bibliographien, Fachzeitschriften etc. festzustellen.

Die auf Grund der Abkommen durchgeführten gegenseitigen Besuche von Experten auf verschiedenen medizinischen Fachgebieten führten zu einer gegenseitigen fachlichen Bereicherung und verstärkten wissenschaftlichen Kontakten.

Konkrete Ergebnisse zeitigte die in den Abkommen vorgesehene Zusammenarbeit der medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften, so ein gemeinsames Forschungsprojekt mit der medizinischen Akademie Dresden über das Problem der Rotblindheit im Straßenverkehr und die Kooperation der österreichischen Forschungsgemeinschaft "Fluor" mit Forschungseinrichtungen der DDR über geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Zahnkaries.

Schließlich ist auch die im Jahre 1976 in Wien durchgeführte Ausstellung des Deutschen Hygienemuseums zu nennen, welche einen Überblick über die Maßnahmen der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes gab.

Der Bundesminister:

